



**Hygienekonzept für
Gymnastik/Yoga/Pilates/Qigong/Tanzen
im Haus der Gemeinde der OG Rüber
Stand: 20.08.2021**

Dieses Hygienekonzept gilt nur in Verbindung mit der CoBeLVo (konkret § 10) des Landes Rheinland-Pfalz, in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Zugang zum Haus der Gemeinde kann nur erfolgen, wenn die Person **Geimpft, Genesen oder Getestet (3G-Regel)** ist.

Beim Betreten und Verlassen des „Haus der Gemeinde“ ist bis zum Platz:

- der Mund und Nasenschutz zu tragen
- beim Betreten des Saales sind vorab die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen bereit)
- Wegeregelung ist zu beachten (Ein-/Ausgang; Laufrichtung)
- Einlass 5-10 Minuten vor dem Trainingsbeginn – anschl. wird die Eingangstür verschlossen (INFO: Verlassen des Gebäudes ist jederzeit möglich; Verspäteter Einlass ist nicht mehr möglich)

Weitere Punkte des Hygienekonzeptes:

- Begrüßungsrituale und Körperkontakte sind zu vermeiden
- die Teilnahme am Sport ist nur erlaubt mit eigener Matte an einem durch den Übungsleiter/in festgelegten Platz
- beim Verlassen des Saales und Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren und der Mund/Nasenschutz ist zu tragen

- zur Kontaktnachverfolgung führt der/die Übungsleiter/in eine Liste und bewahrt diese 4 Wochen auf (Name, Adresse, Telefonnummer); Teilnehmer bestätigen mit Unterschrift, bei jeder Übungsstunde, dass sie gesund sind
- die maximale Belegung des Saales gemäß den Hygieneregeln ist auf 20-25 Teilnehmer/innen im großen Saal (5 m² pro Person) begrenzt (gilt nur für feste Gruppen!) -für Zumba werden Max 15 Personen zugelassen. Im kleinen Saal ist die maximale Belegung mit 10-12 Personen erlaubt.
- mitgebrachte Getränke und pers. Gegenstände/Kleidung sind in ausreichendem Abstand zu anderen Teilnehmern und Gegenständen aufzubewahren (möglichst in geschlossenen Taschen bzw. Gefäßen)
- werden vereinseigene Sportgeräte genutzt, werden sie nicht weitergereicht und sind im Anschluss zu desinfizieren (reinigen mit Seifenlauge ist ausreichend)
- ein Abstand von 1,5-2 m zum Nachbarn ist zwingend einzuhalten – es ist nicht erlaubt Klebestreifen am Boden anzubringen/ hier andere Möglichkeiten nutzen z.B. Platzanweisung durch ÜL
- der festgelegte Platz wird während der Übungsstunde nicht verlassen (Ausnahme: z.B. dringender Toilettengang /dann ist zwingend der Mund Nasenschutz zu tragen und es sind die Hände zu desinfizieren)
- Dauerlüftung ist im Gemeindehaus notwendig, da wir keine Lüftungsanlage haben / heißt das jeweils ein Fenster gegenüber geöffnet wird
- Aufenthalte nur bis Trainingsende zzgl. 5-10 Minuten
- der/die Übungsleiter/in verlässt als letzter den Saal und das Gebäude und reinigt alle Türgriffe und Handläufe in den Treppenhäusern mit Seifenlauge (Eimer und Lappen stehen im Saal bereit)

Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zum Haus der Gemeinde untersagt werden.

Rüber, 20.08.2021

Der Vorstand

gez. Patrick Bach
1. Vorsitzender